



Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Mitglieder des ... während der Tätigkeit im Rahmen der Pflegepatenschaft nicht über die Gemeinde unfallversichert sind.

### § 4 Versicherung

*Grünschnitt entsorgung Bauhof*

Zur Durchführung dieser Verpflichtung ist es notwendig, dass die ... der Gemeinde per E-Mail ([liegenschaften@gemeinde-hoppegarten.de](mailto:liegenschaften@gemeinde-hoppegarten.de)) mindestens 1 Woche im Voraus mitteilen, wann die Abholung erfolgen soll (mit Benennung des Abholortes).

Die Gemeinde verpflichtet sich, in der Zeit von März bis einschließlich November <sup>einmal</sup> im Monat den Rasenschnitt und/oder Grünschnitt und den (getrennt) gesammelten Abfall, so vorhanden, auf konkrete Anforderung hin abzuholen.

### § 3 Rasen-/Grünschnitt entsorgung

*Küll entsorgung -> Bauhof*

Es darf kein Baumschnitt an Straßenbäumen durchgeführt werden. Baufläche oder gestalterische Veränderungen der Grünfläche dürfen nicht ohne Genehmigung der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden. Gifte jedweder Art dürfen nicht eingesetzt werden. Kompostanlagen dürfen nicht eingerichtet sowie betrieben werden.

Ökologische Gesichtspunkte sind zu beachten. Die ... mähen die Rasenfläche.

Die ... sind befugt, die oben bezeichnete Fläche entsprechend der Jahreszeit zu gestalten. Die Gestaltung darf das örtliche Gesamtbild jedoch nicht beeinträchtigen. durchgeführt werden.

ausreichend, insbesondere bei Trockenheit. Es darf kein eigenmächtiger Baumschnitt Die ... wässern die Bepflanzung/Bäume auf der bezeichneten Fläche regelmäßig und Ortsbild stören. *Bsp. Nachpflanzung von Bohnenpflanzen zulässig. Aufgabe besteht darin...* Verunreinigungen, insbesondere solche, die den Pflanzen Schäden zufügen und das Die ... säubern die öffentliche Grünfläche und beseitigen mögliche Abfälle und



Der Pflegevertrag beginnt zum ... und läuft auf unbestimmte Zeit.

### § 8 Vertragsdauer, Recht zur Kündigung

Der Pflegevertrag lässt die Verkehrssicherungspflichten seitens der Kommune unberührt. Turnusmäßig durchzuführende Baumschauen nebst einzuleitender Maßnahmen, die Straßenreinigung und der Winterdienst bleiben in kommunaler Verantwortung.

### § 7 Verkehrssicherungspflichten seitens der Kommune

Darüberhinausgehende Aufwendungen für Arbeitsmittel/ Schutz-ausrüstungen werden nicht erstattet. Die ... haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Arbeitsmittel, Gerätschaften und Schutz-ausrüstungen den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. *und felbes besitzes*

*Auszahlung Lösung: 25.000,00 €*

Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für Gerätschaften oder etwa erforderliche technische Arbeitsmittel und leistet keinen Aufwandsersatz. Ausgenommen die Erstattung des Aufwandes für Müllsäcke, die unter Vorlage der Rechnung überwiesen werden.

### § 6 Kosten und Aufwandsersatz für Arbeits-/Pflanzmittel

Die Gemeinde verpflichtet sich, die ... mindestens jährlich über bestehende Gefahren in Erfüllung der Pflegepatenschaft und zu ergreifende Gefahrenabwehrmaßnahmen zu unterrichten. *Welche Gefahren sind hier gemeint?*

### § 5 Unterrichtung über Gefahren

Die ... bestätigt, dass die im Rahmen des Pflegevertrages tätigen Personen über die *\* eigene* ~~unfall~~versichert sind.



Der Pflegevertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

### § 9 Veranstaltungen

Veranstaltungen dürfen auf der gegenständlichen Fläche nicht durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind solche, welche dem Zweck bzw. der Sinnbestimmung des Denkmalplatzes entsprechen (Gedenkveranstaltungen, o.ä.). Die Zustimmung hierzu ist mit ausreichendem Vorlauf bei der Gemeindeverwaltung und ggf. weiteren Behörden anzumelden.

### § 10 Übergeordnetes Recht

Beide Vertragsparteien beachten in Ausübung des Pflegevertrages übergeordnetes Recht, insbesondere die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes, des Brandenburgischen Nachbarschaftsrechts, des Brandenburgischen Landes-Immissionsschutzgesetzes sowie die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung.

### § 11 Kontakt

Als Kontaktdaten geben die Parteien folgende Daten an:

Gemeinde:

Ansprechpartner: Frau Albe / Frau Schellenberger (Liegenschaften)

Telefonnummer: 03342/ 393 221; 03342/ 393 220

E-Mail:

[liegenschaften@gemeinde-hoppegarten.de](mailto:liegenschaften@gemeinde-hoppegarten.de)

.....

Ansprechpartner: ... /

Telefonnummer: ...

E-Mail: ...



Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_

Hoppegarten, \_\_\_\_\_

Änderungen dieses Pflegevertrages unterliegen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.  
Zusagen entfallen nur Wirksamkeit, soweit sie schriftlich erteilt worden sind.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

